



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.01.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:27 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Schriftführer/in**

Scharnagl, Christa

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra aus persönlichen Gründen

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin aus persönlichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 577 Bauantrag für einen Wohnhausanbau, In der Winterhelle 33, Fl.Nr. 756/1
- 578 Neubau einer Milchviehstallung, Kälberstallung und Güllegrube, Hambrunn 1, Fl.Nrn. 1 und 71
- 579 Richtlinien des Marktes Schneeberg zur Förderung der Jugendarbeit
- 580 Möglichkeit zur Beschaffung einer "Bürger-App"
- 581 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 582 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 582.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2023
- 582.2 Weitere Anregungen - Anfragen
- 582.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### TOP 577 Bauantrag für einen Wohnhausanbau, In der Winterhelle 33, Fl.Nr. 756/1

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen einen Wohnhausanbau auf der Fl.Nr. 756/1, In der Winterhelle 33, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO für eine Tiefe von 1,465 Meter wurde von der Eigentümerin der Fl.Nr. 749/9 erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt, da das Anwesen bereits früher als zwei Wohneinheiten mit über 50 m<sup>2</sup> genutzt wurde.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### TOP 578 Neubau einer Milchviehstallung, Kälberstallung und Güllegrube, Hambrunn 1, Fl.Nrn. 1 und 71

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Milchviehstallung, Kälberstallung und Güllegrube auf den Fl.Nrn. 1 und 71 der Gemarkung Hambrunn.

Die Milchviehstallung wird in die Gebäudeklasse 1b eingeordnet. Jedoch wird das Gebäude nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO als Sonderbau eingestuft. Der Kälberstall wird ebenfalls in die Gebäudeklasse 1b eingeordnet. Die Güllegrube wird keiner Gebäudeklasse zugeordnet, da es sich im Sinne der Bauordnung um einen Behälter handelt und kein Gebäude darstellt.

Bei der Fl.Nr. 1 handelt es sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Fl.Nr. 71 befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es nach Nummer 1 einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Fl.Nr. 1 Milchviehstallung      Länge 75,6 m      Breite 27,76 m      Höhe 8,69 m

Fl.Nr. 71 Kälberstallung	Länge 30,6 m	Breite 16,6 m	Höhe 6,86 m
Fl.Nr. 71 Güllegrube	Durchmesser 21,4 m, Fassungsvermögen 2.055 m <sup>3</sup>		
	Höhe 6 m, davon 3 m über Gelände		

Die Gülleentsorgung aus der Milchviehstallung und der Kälberstallung soll über eine Pumpe in die neue Güllegrube erfolgen. Detaillierte Planungen dazu liegen lt. Telefonat mit dem Bauherrn noch nicht vor.

Die Dachflächenentwässerung erfolgt über zwei Sickermulden (42 m<sup>2</sup> und 85,5 m<sup>2</sup>) und über einen Lösschteich mit 250 m<sup>3</sup>. Anfallendes Niederschlagswasser der Wege soll breitflächig versickert werden.

Die Nachbarunterschriften der Eigentümerin der Fl.Nr. 69 konnten nicht eingeholt werden, da sie nicht erreichbar war. Weiterhin fehlen die Unterschriften der Anlieger des Weges Fl.Nr. 59/2.

Für den Neubau eines Milchviehlaufstalles beantragt der Bauherr beim Landratsamt Miltenberg, Abteilung Wasserrecht, die Erteilung einer Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV mit § 62 Abs. 1 WHG für die Verwendung eines Anschlusssystems ohne bauaufsichtliche Zulassung.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **TOP 579 Richtlinien des Marktes Schneeberg zur Förderung der Jugendarbeit**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 09.12.2022, lfd.Nr. 415)*

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2022 die Richtlinien des Marktes Schneeberg zur Förderung der Jugendarbeit beschlossen. Mittlerweile haben sich die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bewährt und es konnten erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung gesammelt werden. Da vereinzelt jedoch Fragestellungen aufgetaucht sind, wurde seitens der Kämmerei vorgeschlagen noch ein paar kleine Änderungen/ Ergänzungen zur besseren Umsetzbarkeit in die Richtlinie mitaufzunehmen:

Unter dem ersten Punkt Förderung soll nochmals eine genaue Abgrenzung zwischen dem Übungsleiterzuschuss und dem Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen vorgenommen werden. Dies ergibt sich daraus, dass die Höhe des Zuschusses zu den Personalkosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen seitens des Markt Schneeberg nicht festgelegt werden kann. Hier legt das Landratsamt Miltenberg aufgrund deren Richtlinien einen Betrag fest, welcher seitens der Marktgemeinde in gleicher Höhe an den jeweiligen Verein zu zahlen ist.

Die Gewährung eines Zuschusses für nichtsporttreibende Vereine, die Jugendarbeit betreiben, wäre durch den Übungsleiterzuschuss in Höhe von 500 € pro Verein pro Jahr möglich. Eine Inanspruchnahme beider Übungsleiterzuschüsse soll in der Richtlinie ausgeschlossen werden. Des Weiteren soll bei dem Übungsleiterzuschuss das Kriterium, dass der Anteil der Jugendlichen im Verein bis 27 Jahren mindestens 40 % der aktiven Mitglieder beträgt (wird bereits seitens des Landratsamtes Miltenberg bei dem Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen angewendet), ebenfalls gelten. Ein entsprechendes Nachweis-schreiben ist dem Markt Schneeberg vorzulegen. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen wurden in der unten angefügten Richtlinie rot markiert:

Der Markt Schneeberg gewährt Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen und der Jugendverbandsarbeit aus den für diese Zwecke bereitgestellten Mitteln des Haushaltsplanes. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

<b>Förderung</b>	<b>Zuschüsse</b>	<b>Höchstgrenze der Zuschüsse</b>
<b>1. Jugenderholung</b> Jugendfahrten, Zeltlager, usw. (einschließlich Jugendzeltplatz Zittenfelden, ansonsten nur außerhalb des Gemeindegebietes)	3,00 €/Tag und Teilnehmer für Jugendliche unter 18 Jahren und für je 1 Betreuer auf 7 Jugendliche (bei Zeltlagern von mehr als 2 Tagen) An- u. Abreisetag werden als 2 volle Tage gezählt	max. 500 €/Jahr
<b>2. Arbeitsmaterial</b> Technische Mittel, wie z.B. Sportgeräte, Arbeitshilfen, wie z.B. Liederbücher, Bastelwerkzeug, Bücher, etc.	25% der Anschaffungskosten	max. 250 €/Jahr
<b>3. Übungsleiterzuschuss</b>	Förderung auf Antrag	500 €/Jahr
<b>4. Zuschuss Personalkosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen</b>	Förderung auf Antrag	Beteiligung mit gleichem Betrag wie Landratsamt

#### **4. Antragsberechtigte**

4.1 Ausschließlich eingetragene Vereine, die Jugendarbeit durchführen.

#### **5. Form der Antragstellung**

5.1 Die Anträge sind schriftlich auf den Formblättern des Marktes Schneeberg in einfacher Ausfertigung mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

5.2 Voraussetzung für die Bearbeitung eines Zuschussantrags ist das vollständige Ausfüllen der Formblätter.

#### **6. Antragsfristen**

6.1 Zuschussanträge für Sachbeschaffungen können auch im Voraus mit Verwendungsnachweis oder einem Kostenvoranschlag eingereicht werden.

6.2 Anträge, die im November eingehen, können erst im nächsten Jahr gefördert werden.

#### **7. Höhe der Zuschüsse**

7.1 Die mögliche Höhe der Zuschüsse ergibt sich aus den Richtlinien des Marktes Schneeberg.

7.2 Eine Förderung im Bereich 1. Jugenderholung und 2. Arbeitsmaterial ist durch verschiedene Zuschusstitel grundsätzlich nicht möglich. Anträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind nur einmalig in einem Förderungstitel zuschussfähig.

7.3 Änderungen der in der Zuschussübersicht aufgeführten Höchstsummen sind je nach Haushaltlage auf Beschluss des Marktgemeinderates Schneeberg möglich.

- 7.4 Mindestens 30% der Gesamtausgaben sind vom Antragsteller zu tragen (Eigenmittel und Teilnehmergebühren).
- 7.5 Bei den Förderungen im Bereich 3. Übungsleiterzuschuss und 4. Zuschuss Personalkosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen ist seitens des Vereines eine schriftliche Bestätigung, dass der Anteil der Jugendlichen im Verein bis 27 Jahren mindestens 40 % der aktiven Mitglieder beträgt dem Markt Schneeberg vorzulegen. Jede natürliche Person hat dabei den Wert 1 (keine Doppelmitgliedschaft).
- 7.6 Eine gleichzeitige Förderung (im selben Haushaltsjahr) über die Bereiche 3. Übungsleiterzuschuss und 4. Zuschuss Personalkosten für Übungsleiter in Turn- und Sportvereinen ist nicht möglich und wird somit ausgeschlossen.

### **8. Kein Rechtsanspruch**

- 8.1 Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die den Zuschuss rechtfertigen würden.

### **9. Haushaltsjahr (Rechnungsjahr)**

- 9.1 Das Haushaltsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 9.2 Es werden, soweit nichts anderes in den Förderrichtlinien vorgesehen, nur Maßnahmen und Sachanschaffungen gefördert, die innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgt sind.

### **10. Schlussbemerkungen**

Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Finanzmittel der öffentlichen Hand handelt. Der Zuschussempfänger erkennt mit der Antragstellung die Zuschussrichtlinien an.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat ist mit der Aufnahme der Änderungen/ Ergänzungen zur besseren Umsetzbarkeit in die Richtlinie einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **TOP 580 Möglichkeit zur Beschaffung einer "Bürger-App"**

#### **Sachverhalt:**

#### **Definition „Bürger-App“**

*„Unter einer Bürger-App ist eine Anwendung zu verstehen, über die **uni- und bidirektional Kommunikations-, Informations- und Verwaltungsprozesse** zwischen **Bürgern und Verwaltung digital abgebildet** und über **mobile Endgeräte** umgesetzt werden können.“*

*Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (2021)*

#### **Vorhaben und Zielsetzung**

Die Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und VG Ertal haben Optionen zur Umsetzung einer sogenannten Bürger-App geprüft. Mit dieser soll die Bürgerschaft in erster Linie schnell über wichtige Ereignisse informiert werden können. Darüber hinaus sollen bereits bestehende digitale Angebote im Bayerischen Untermain integriert werden und somit einen weiteren Mehrwert für die Bürgerschaft darstellen.

Die geplante Bürger-App wird modular erweiterbar sein, sodass zukünftige technische Entwicklungen und Funktionen bei Bedarf hinzugefügt werden können.

## Markterkundung, Funktionsumfang und Ausschreibung

Es erfolgte eine Markterkundung, bei der von Anbietern von Bürger-Apps sowohl die Option einer gemeinsamen Bürger-App als auch die Option von elf einzelnen Bürger-Apps abgefragt wurde. Aufgrund der Kostenstruktur sprach sich die Lenkungsgruppe für die Erstellung einer gemeinsamen App gegenüber elf einzelnen Bürger-Apps aus.

Aufgrund der Anzahl von Kommunen sowie den laufenden Kosten ist eine Ausschreibung notwendig. Diese wurde unter Mithilfe von der Zentralen Vergabestelle des LRA Miltenberg erstellt.

Als Grundlage für diese Ausschreibung und somit des vorgesehenen Funktionsumfangs dienten

- Gespräche mit Kommunen und ILE, die bereits eine Bürger-App umgesetzt haben
- Informationen aus einer Online-Veranstaltung der TH Deggendorf, die im Zuge des Förderprogramms „Smarte Gemeinde“ stattfand
- Ein Workshop mit Vertreter:innen aus den Bereichen Verwaltung, Tourismus, Vereinen und Gesundheit, in dem der mögliche Funktionsumfang ausgelotet sowie favorisierte Design-Elemente besprochen wurden

## LEADER-Förderung

Nach Gesprächen mit der LAG Main4Eck besteht nun die Möglichkeit einer LEADER-Förderung für dieses Projekt.

Eckpunkte einer Förderung sind:

- Die Erstellungskosten würden mit 60 % der Nettokosten gefördert werden
- Das Projekt hätte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren

## Kostenschätzung

Die Kostenpunkte für den LEADER-Antrag umfassen

- **Erstellungskosten der Bürger-App**  
Aufgrund der Tatsache, dass wir die App-Erstellung ausschreiben und somit die Kosten nicht final geklärt sind, dient als Kostenschätzung ein Kostenvoranschlag eines Unternehmens, dessen Inhalt nahe an die Anforderungen in der Ausschreibung herankommt. In Absprache mit der LAG Main4Eck werden diesem 5.000 € netto aufgeschlagen.
- **Schnittstelle Destinationsdatenbank**  
Es sollen Daten der beiden im Allianzgebiet genutzten Destinationsdatenbanken bezogen werden (Venus GmbH und neusta destination.one GmbH).
- **Barrierefreiheit**  
Das Thema Barrierefreiheit soll auch in der App bedacht werden. Hierfür soll das Unternehmen Web Inclusion GmbH damit beauftragt werden, die Bürger-App hinsichtlich der Anforderungen von BITV und WCAG zu prüfen.
- **Öffentlichkeitsarbeit**  
Zur Bewerbung der App sind Plakate, Broschüren sowie Anzeigen in Printmedien vorgesehen.

## Einmalig Kosten

Table 1 – Kostenschätzung der förderfähigen Kosten nach LEADER

Kostenpunkt	Netto	Brutto
-------------	-------	--------

App-Erstellung	30.000,00 €	35.700,00 €
Schnittstelle Datenbank	2.640,00 €	3.141,60 €
Barrierefreiheit	3.000,00 €	3.570,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	9.000,00 €	10.710,00 €
<b>Σ</b>	<b>44.640,00 €</b>	<b>53.121,60 €</b>

Anhand dieser Kostenschätzung würde eine LEADER-Förderung 26.784,00 € betragen. Demnach wären 26.337,60 € von den beteiligten Kommunen zu tragen. Bei elf teilnehmenden Kommunen würde dieses Projekt einmalige Kosten i. H. v. rd. 2.400 € für jede Kommune hervorrufen.

### Betriebskosten

Sofern die laufenden Kosten nach dem Bevölkerungsanteil verteilt werden, ergeben sich für die vorliegenden Angebote folgende jährliche Bruttokosten für jede Kommune:

*Tabelle 2 - Kostenschätzung der jährlichen Brutto-Betriebskosten*

Kommune	EW-Zahl Stand 30.06.2023	Bevölkerungsanteil	Betrieb Bürger- App	Betrieb Schnittstelle Tourist-DB	Jährl. Gesamt- Betriebskosten
Amorbach	3.939	11,60%	1.513,08 €	82,82 €	1.595,90 €
Bürgstadt	4.306	12,69%	1.653,96 €	90,61 €	1.744,57 €
Eichenbühl	2.529	7,45%	971,40 €	53,19 €	1.024,59 €
Kirchzell	2.220	6,54%	852,72 €	46,70 €	899,42 €
Kleinheubach	3.749	11,04%	1.440,00 €	78,83 €	1.518,83 €
Laudenbach	1.489	4,39%	571,92 €	31,34 €	603,26 €
Miltenberg	9.663	28,47%	3.711,72 €	203,28 €	3.915,00 €
Neunkirchen	1.447	4,26%	555,84 €	30,42 €	586,26 €
Rüdenau	729	2,15%	280,08 €	15,35 €	295,43 €
Schneeberg	1.735	5,11%	666,48 €	36,49 €	702,97 €
Weilbach	2.137	6,30%	820,80 €	44,98 €	865,78 €
<b>Σ</b>	<b>33.943</b>	<b>100,00%</b>	<b>13.038,00 €</b>	<b>714,00 €</b>	<b>13.752,00 €</b>

1. Bgm. Repp erläutert über eine Power-Point-Präsentation kurz die Vorteile und den Funktionsumfang der App, die für die Bürger kostenlos ist.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des Marktgemeinderates zu entscheiden, ob sie sich am Projekt „Bürger-App“ der Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und VG Ertal beteiligen wollen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat des Marktes Schneeberg beschließt, sich am Projekt „Bürger-App“ der Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und VG Ertal zu beteiligen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**



## TOP 581 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates

### Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.12.2023, lfd.Nr. 571)

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Mittwoch, den 17.01.2024  
Freitag, den 16.02.2024  
Mittwoch, den 13.03.2024  
Freitag, den 12.04.2024  
Mittwoch, den 08.05.2024  
Freitag, den 21.06.2024  
Mittwoch, den 17.07.2024  
Freitag, den 16.08.2024 (Feriensitzung)  
Donnerstag, den 12.09.2024  
Freitag, den 11.10.2024  
Mittwoch, den 06.11.2024  
Freitag, den 06.12.2024  
Mittwoch, den 15.01.2025  
Freitag, den 14.02.2025

### Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

## TOP 582 Informationen - Anregungen - Anfragen

### TOP 582.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2023

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die **Planungsleistungen (Stellplätze)** für die Anwesen Hauptstraße 34; 40 und Brunnen an die Firma Klingenmeier Beratende Ingenieure e.K., Löhrrstr. 1, 63916 Amorbach, zu einem Preis von 10.710,00 €, brutto, zu vergeben.

Die Firma DMR Dienstleistungen Maik Richter, 74731 Walldürn, wird ab 2024 im Frühjahr und im Herbst die **Sickerkästen leeren**. Die Arbeiten werden nach Stundenlohn abgerechnet.

Das **Grundstück** mit der Fl.Nr. 1790/44, Brunnrain 1, mit 783 m<sup>2</sup> wurde vom Besitzer verkauft. Es wurde eine Bauverpflichtung von 5 Jahren festgelegt.

Der Marktgemeinderat hat am 18.02.2022 beschlossen, für ein Jahr einen Service-Vertrag zur **Rattenbekämpfung** mit der Firma Bertram abzuschließen. Im Jahr 2023 ließ man den Vertrag weiterlaufen, um der Rattenproblematik entgegenzuwirken. In der Gemeinderatssitzung am 08.12.2023 wurde darüber beraten, ob der Vertrag für das Jahr 2024 mit der Firma Bertram bestehen bleiben soll. Es wurde festgestellt, dass seit Beginn der Bekämpfung durch die Firma Bertram eine wesentliche Verbesserung des Rattenbefalls herbeigeführt werden konnte. Aus Kostengründen soll geprüft werden, ob die Behandlung auf einmal jährlich und wenn nötig, auf alle 2 Jahre zwei Mal jährlich beschränkt werden kann.

Im Telefonat mit Herrn Wulkesch von der Firma Bertram wurde festgelegt, dass im Jahr 2024 nur eine Behandlung durchgeführt wird. Diese soll im Mai bzw. Juni stattfinden. Für 2025 werden vorerst zwei Behandlungen eingeplant. Die Konditionen pro Behandlung bleiben bestehen. GR Ott fragt im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung, was mit den Löchern am Bach geschieht. Es handelt sich hierbei um ehemalige Anschlüsse. 1. Bgm. Repp sagt, dass die alten Tonrohre im Mühlbach zubetoniert werden, da diese nicht mehr verwendet werden.

**TOP**      **Weitere Anregungen - Anfragen**  
**582.2**

**Sachverhalt:**

GR Ballweg informiert über einen tätlichen Angriff auf die Faschelnachtsausgräber bei der Prinzenpaarabholung von einem ortsbekanntem Bürger.

1. Bgm. Repp lobt die besonnene Reaktion der Ausgräber. Sie haben richtig gehandelt, haben Ruhe bewahrt und die Polizei gerufen.

GR Ballweg gibt bekannt, dass dieser Bürger schon gesehen wurde, dass er mit einem Beil herumläuft. Auch seien „Freunde“ der Person vor Ort gewesen, die sich in den Ärger einmischen wollten.

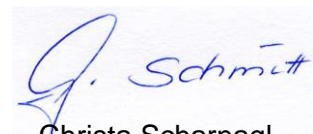
3. Bgm. Wöber erwähnt, dass das Pflaster des Verbindungsweges zwischen Brunnrain und Stöckertsweg abgesenkt ist. Es besteht dringend Handlungsbedarf.

**TOP**      **Bürgerfragestunde**  
**582.3**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl  
Schriftführer/in